



Was ist ein Bürgerhaushalt?

Bürgerinnen und Bürger reichen zu den Haushaltsberatungen Vorschläge über Investitionen und zu den laufenden Kosten der Kommune ein. Sie diskutieren die gemachten Vorschläge und erstellen eine Rangliste. Das Letztentscheidungsrecht bleibt auf der Grundlage der Gemeindeordnung beim Gemeinderat; dieser legt aber Rechenschaft ab, wie und warum so oder so über die Vorschläge der Bürgerschaft entschieden wurde und wie die Vorhaben gegebenenfalls umgesetzt werden. Ziel ist es, über eine erweiterte Partizipation der Bevölkerung eine gerechtere Verteilung von Gemeinere Ressourcen zu erreichen. Mit dem Bürgerhaushalt nehmen die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich und konkret Einfluss auf Haushalt und Stadtentwicklung, es entwickelt sich ein öffentlicher Diskurs über politische Schwerpunkte, das bürgerschaftliche Engagement wird gestärkt.

Grundvoraussetzung:

Breiter politischer Wille im Gemeinderat und in der Verwaltung, die Vorschläge aus der Bürgerschaft ernst zu nehmen und bei den Entscheidungen über die Vorschläge Rechenschaft abzulegen.

Weitere Voraussetzungen:

- Bereitstellung von Finanzen und Personal für Vorbereitung und Durchführung,
- breite Informations- und Motivations-Kampagne (sog. „Verständlicher Haushalt“ u.a.),
- Schaffung einer elektronischen Plattform zur Sammlung der Vorschläge und zur Bewertung durch die Bürger/innen sowie zur Offenlegung der Entscheidungs- und Durchführungs-Prozesse.

Anforderungen für die Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts:

Es gibt keine eng definierten Vorgaben; das Verfahren muss aus einem Diskussionsprozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung bestimmt werden. Es kann schrittweise umgesetzt und stetig weiterentwickelt werden.

Ein Anfang ist gemacht, Kontinuität muss hergestellt werden, wichtige Charakteristika eines Bürgerhaushalts fehlen noch:

- Das Nebeneinander verschiedener Beteiligungsmöglichkeiten (Stadtteil- bzw. Quartiers-Versammlungen, schriftliche Befragung, telefonische und online-Beteiligung u.a.) und gezielte, aufsuchende Verfahren für bestimmte Gruppen und Quartiere (Nutzung der Soziale-Stadt-Strukturen, besondere Beteiligungs-Verfahren für Jugendliche, Senioren, Migranten u.a.) soll eine möglichst repräsentative Beteiligung aller sozialen Gruppen sicherstellen;
- gezielte Beteiligung und Stärkung der Bezirksbeiräte;
- Fortbildung von interessierten Bürgern/innen zur Einführung in Haushaltsrecht, zur Schulung von Moderatoren/innen und Prozess-Begleitern/innen;
- gezielte, systematisch sichtbare und aktive geschlechtergerechte Beteiligung;
- Einsetzung eines Beratungs-Gremiums mit Vertretern/innen der bürgerschaftlich engagierten Gruppen, von Institutionen (z.B. vhs, KATE, Stiftungen, Dialogik GmbH u.a.), der Fraktionen und der Kämmerei.

Weitere Informationen:

- www.buergerhaushalt.de (verantwortet von der Bundeszentrale für politische Bildung)
- www.buergerhaushalt-stuttgart.de